

Ist der Friedhofszwang noch zeitgemäß?

Bei der Novellierung des Bestattungsgesetzes gehen die Meinungen in Sachsen-Anhalt deutlich auseinander. In einer öffentlichen Anhörung ermöglichte der Ausschuss für Arbeit und Soziales jetzt zahlreichen Verbänden und Interessengemeinschaften Stellung zu nehmen.

„Zeige mir deinen Friedhof und ich sage dir, was für Menschen in dieser Stadt, in diesem Land leben“, sagen die einen. „Es gibt auch eine postmortale Würde und keinen Grund, den Willen des Toten zu missachten“, sagen die anderen. Beim Friedhofs- und Sargzwang gehen die Meinungen in Sachsen-Anhalt quer durch alle gesellschaftlichen Bereiche deutlich auseinander.

Auch der Landtag von Sachsen-Anhalt beschäftigt sich seit einiger Zeit mit dem Thema. So sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Ansicht, dass das Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes novelliert werden müsste und haben entsprechende Anträge und Gesetzesentwürfe eingebracht. Im Ausschuss für Arbeit und Soziales haben im Mittwoch, 18. März, zahlreiche Vertreter von Verbänden, Religions- und Interessengemeinschaften die Gelegenheit genutzt, im Rahmen einer öffentlichen Anhörung, Stellung zu dem Thema zu nehmen.

Aufhebung des Friedhofszwangs für Urnen

Die Bestatterinnung, die Landesinnung des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks und der Verband der Friedhofsverwalter e.V. in Sachsen-Anhalt sind gegen eine Aufhebung des derzeit bestehenden Friedhofszwangs. Ihrer Ansicht nach würde damit die Bestattungskultur grundsätzlich in Frage gestellt, zudem hätte dies weitreichende Konsequenzen für das Fortbestehen der Friedhöfe. Dr. Rüdiger Fikentscher, Vorsitzender des Vereins für Friedhofskultur in Halle und dem Umland e.V. ergänzte, die Bestattung einer Leiche müsste so geschehen, dass seine Würde und sein Andenken nicht gemindert würden. Dazu bedürfe es eines „inszenierten Abschieds“ an einem „jederzeit für jedermann zugänglichen, also öffentlichen Ort“.

Der Fachverband der Friedhofsgärtner im Landesverband Gartenbau Sachsen-Anhalt e.V. betrachtet Friedhöfe auch als Wirtschaftsraum. Verbandsvorsitzender Norbert Zalewski erklärte, schon jetzt sei zu beobachten, dass Bestattungen auf Friedhöfen zurückgingen. Immer mehr Menschen würden sich für eine Feuerbestattung entscheiden und die Urne anschließend auf den grünen Rasen kommen. Dies bedeute in letzter Konsequenz immer mehr Überhangflächen auf den Friedhöfen, dadurch weniger Einnahmen für die Kommunen, weniger Personal, schlechtere Qualität und gleichzeitig höhere Kosten, für diejenigen, die sich noch „traditionell“ beerdigen lassen möchten. Wenn die Entwicklung so weiter ginge, prophezeite Zalewski, würden die Friedhöfe schlussendlich entwidmet und aufgegeben.

Das Katholische Büro Sachsen-Anhalt und das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, vertraten ebenfalls die Auffassung, dass die Bestattungskultur Ausdruck dessen ist, wie die Gesellschaft mit ihren Verstorbenen umginge. Die Würde der Bestattungsorte sei zu wahren, so Stephan Rether vom Katholischen Büro. Für hochproblematisch hält die evangelische Kirche den Vorschlag, die Asche der Verstorbenen im öffentlichen Raum zu verstreuen. Damit ginge ein konkreter Ort für individuelle und öffentliche Trauer verloren. Daneben sei offen, wie die Totenruhe in solchem Fall

gewährleistet werden könnte, so Oberkirchenrat Albrecht Steinhäuser. Seiner Ansicht nach, seien „Erinnerungs- und Friedhofskultur ein hohes Gut und das sollten sie auch bleiben“.

Dagegen vertritt Dian Schefold, Prof. Dr. i.R. für öffentliches Recht an der Universität Bremen, die Rechtsauffassung, dass das Individualrecht jedes Einzelnen, über das was mit seinem Körper geschieht, auch nach dem Tode gültig bleibt. Demnach seien Tote nicht das Eigentum der Hinterbliebenen und ihre Freiheitsrechte könnten nicht mit dem Hinweis auf ein Jedermann-Recht auf Trauer und Tradition eingeschränkt werden. Für Schefold dürfte daher eine Beerdigung auf einem Friedhof nicht verpflichtend sein.

Die gesellschaftliche Debatte zur Bestattungskultur sei in vollem Gange, erklärte Herr Möller vom Verband unabhängiger Bestatter e.V. Laut einer Umfrage der Verbraucherinitiative Bestattungskultur – Aeternitas hätten sich 59 Prozent der Befragten dafür ausgesprochen, dass sie keinen bestimmten Ort brauchten, um ihrer Verstorbenen zu gedenken. 21 Prozent der Befragten sagten, sie brauchten zwar einen bestimmten Ort, dies müsse aber nicht auf dem Friedhof sein. Möller sagte weiter, der Beisetzungszwang werde von vielen seiner Kollegen mittlerweile grundsätzlich in Frage gestellt.



Foto: Kasper Bernd/pixelio.de

Sargpflicht und Bestattung innerhalb von 24 Stunden

Das Islamische Kulturcenter und die Integrationsbeauftragte der Landesregierung sprachen sich für eine Änderung der Sargpflicht aus. Damit würde Muslimen die Ausübung ihrer religiösen Kultur und Tradition – eine Grablegung im Leichentuch – auch in Sachsen-Anhalt ermöglicht. Jamal Ametla vom Islamischen Kulturcenter sagte, dies wäre ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung der islamischen Kultur und „ein Zeichen gelebter Integration“. Außerdem regte Ametla an, einen Raum für die Totenwaschung auf Friedhöfen zu schaffen und plädierte für den Vorschlag der Grünen, die Bestattungsfrist auf 24 Stunden zu reduzieren. Bisher schreibt das Bestattungsgesetz in Sachsen-Anhalt vor, dass Leichen frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes bestattet werden dürfen.

Eine Bestattung innerhalb von 24 Stunden, wie es muslimische Tradition ist, hält der Obermeister der Bestatterinnung Sachsen-Anhalt Wolfgang Ruland für nicht praktikabel, es scheitere vor allem an den Behörden und dem „Verwaltungsaufwand“ in einem Todesfall. Zudem könnten Personen aus dem Umfeld des Verstorbenen aus rein finanziellen Gründen ein Interesse an einer sarglosen Bestattung haben.

Aus Sicht der Kirchen gibt es keine theologischen Bedenken gegen eine Aufhebung der Sargpflicht. Sowohl die Vertreter der evangelischen als auch der katholischen Kirche betonten jedoch ausdrücklich, dass es eine Ausnahme zur Sargpflicht ausschließlich aus religiösen Gründen geben sollte. Die Kirchen fürchten, dass sich Menschen sonst auch aus finanziellen Gründen gegen einen Sarg entscheiden oder Missbrauch getrieben werden könnte. Es müsste quasi per Gesetz ausgeschlossen werden, dass eine sarglose Bestattung aus anderen Gründen erfolgt, so Oberkirchenrat Albrecht Steinhäuser.

Der Fachverband der Friedhofsgärtner stellte die Frage, ob es überhaupt eine so große Nachfrage nach sarglosen Bestattungen gebe. Auf dem Westfriedhof in Magdeburg sei beispielsweise seit 2008 ein muslimisches Grabfeld angelegt, der Kopf des Toten weise nach Westen, die Füße nach Osten und der Blick sei gen Mekka gerichtet, erläuterte Verbandsvorsitzender Norbert Zalewski. Allerdings hätte es seit 2008 lediglich etwa drei muslimische Beerdigungen pro Jahr gegeben.

Die Verbraucherinitiative Bestattungskultur – Aeternitas sprach sich deutlich für eine Lockerung der Sargpflicht aus. Zum einen haben die sarglose Bestattung die längere Tradition, zum anderen werde der Würde des Menschen erst mit dem eigenen Willen genüge geleistet, sagte Torsten Schmitt Rechtsreferent von Aeternitas. Es sprächen weder hygienische Gründe gegen eine Bestattung im Leichentuch, noch sei nicht wissenschaftlich belegt, ob der Verwesungsprozess ohne Sarg gestört würde.

Auch aus Sicht der Generalstaatsanwaltschaft Naumburg spricht nichts gegen eine Bestattung im Leichentuch. Eine Verkürzung der Bestattungsfrist auf 24 Stunden sieht Generalstaatsanwalt Jürgen Konrad allerdings kritisch. Gerade bei Verdacht einer nicht natürlichen Todesursache erscheine dies schwierig, insbesondere am Wochenende. Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt mahnte ebenso zur Vorsicht bei einem beschleunigten Bestattungsverfahren.



Erste Leichenschau dringend reformbedürftig

Im Antrag der Linken zur Reform des Bestattungsgesetzes liegt ein Schwerpunkt auf Verbesserungen in der Leichenschau-Praxis. Generalstaatsanwalt Konrad bestätigte, dass es derzeit erhebliche Probleme bei der ersten Leichenschau gebe. Demnach würden auch Zahn-, Augen- und Laborärzte einen Totenschein ausstellen, der dann oft entsprechend fehlerhaft ausfalle. Viele Verstorbene würden bei der Leichenschau nicht einmal entkleidet, wie es eigentlich Vorschrift sei. „Die Qualität der ersten Leichenschau ist dringend reformbedürftig“, betonte Generalstaatsanwalt Konrad.

Er schlug vor, einen Personenpool mit qualifizierten Ärzten aus nahen Fachgebieten zu gründen, die auf dem Gebiet der Rechtsmedizin weitergebildet werden und dann bei Bedarf zum Einsatz kommen könnten. Die Ärztekammer zeigte sich offen für den Vorschlag. PD. Dr. med. Steffen Heide, vom Institut für Rechtsmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, erwähnte in dem Zusammenhang, dass seine Medizinstudenten bereits gute Erfahrungen mit einem e-learning Programm gemacht hätten. Dabei würden sie anhand von Fotos im Computer verschiedene Todesfälle untersuchen und einen Totenschein ausstellen.

Grabsteine aus Kinderarbeit verhindern

Der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlug ebenfalls vor, dass „Friedhofsträger in der Satzung beziehungsweise Friedhofsordnung festlegen können, dass nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden dürfen, die nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind“.

Im Wesentlichen sprachen sich alle Anzuhörenden für diesen Vorschlag aus, es gab jedoch unterschiedliche Auffassungen darüber, wie dies umgesetzt werden könnte und wer letztendlich verantwortlich ist. So hält der Rechtsreferent der Verbraucherinitiative Bestattungskultur – Aeternitas den Vorschlag der Grünen in seiner jetzigen Form für „verfassungswidrig“, weil es derzeit keine verlässlichen Zertifizierungssysteme und Gütesiegel unabhängiger Organisationen gebe“. Die Steinmetze und Friedhofsverwaltungen könnten sich demnach nur auf mündliche Beteuerung verlassen, dass die Steine nicht aus Kinderarbeit stammten.

Die Landesinnung des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks Sachsen-Anhalt wehrte sich dagegen, zukünftig einen Nachweis über „saubere Steine“ erbringen zu müssen. Die Steinmetze seien das letzte Glied in der Kette, sie würden die Steine nicht kaufen, sondern nur weiter verarbeiten. Es sei für sie daher sehr aufwendig oder gar nicht möglich, einen entsprechenden Nachweis zu erbringen, betonte Landesinnungsmeister Frank Schuster. Außerdem müssten dann auch Nachweise für Pflastersteine und Küchenplatten verlangt werden. Eine derartige Regelung wäre schädlich für das gesamte Handwerk, daher plädierte Schuster dafür, eine andere Lösung zu finden. Grundsätzlich hätte der Bundesverband sich bereits eindeutig gegen Kinderarbeit ausgesprochen.

Jeder Stein habe eine Art „geologischen Fingerabdruck“, daher sei es relativ einfach festzustellen, aus welchem Steinbruch in Indien oder China die Steine stammten und ob es dort zu Kinderarbeit kommt, erwiderte Benjamin Pütter von XertifiX e.V. Sachsen-Anhalt müsste sich jetzt entscheiden, ob es in diesem Punkt eine „Kann“-Bestimmung oder eine „Muss“-Bestimmung im Gesetz verankern wolle. Falls es zu einem Verbot kommen sollte, sei es unabdingbar in den betroffenen Ländern auch Hilfe anzubieten (Schulen, Ausbildung,

Rechtsberatung etc.), erklärte Pütter. Sonst könne es schnell passieren, dass die Kinder in andere illegale Beschäftigungsverhältnisse rutschen.

Wie geht es nach der Anhörung weiter?

In den jeweiligen Fraktionen wird nun über die Meinungen und Verbesserungsvorschläge der Verbände und Interessengemeinschaften diskutiert. Danach wird im federführenden Ausschuss Arbeit und Soziales gemeinsam mit dem Gesetzgebungsdienst des Landtags eine Beschlussempfehlung erarbeitet. Diese wird mit Bitte um Stellungnahme an die mitberatenden Ausschüsse übergeben, anschließend wird eine endgültige Empfehlung für das Parlament vorbereitet.